



GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK

Ausgleich Feldlerche & Null-Monitoring-Bericht

zum Vorhaben

„Einzelhandel an der Lenzinger Breite“

Ausgleich Feldlerche & Null-Monitoring-Bericht zum Vorhaben „Einzelhandel an der Lenzinger Breite“

Projekt-Nr.

23078-5

Bearbeitung

B.Sc. Landschaftsnutzung und Naturschutz, J. Kuhlmann

Interne Prüfung: FBU, 02.06.2025

Datum

03.06.2025

ergänzt am 09.09.2025 und 18.09.2025



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Freiburg

Heinrich-von-Stephan-Straße 25

79100 Freiburg

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532


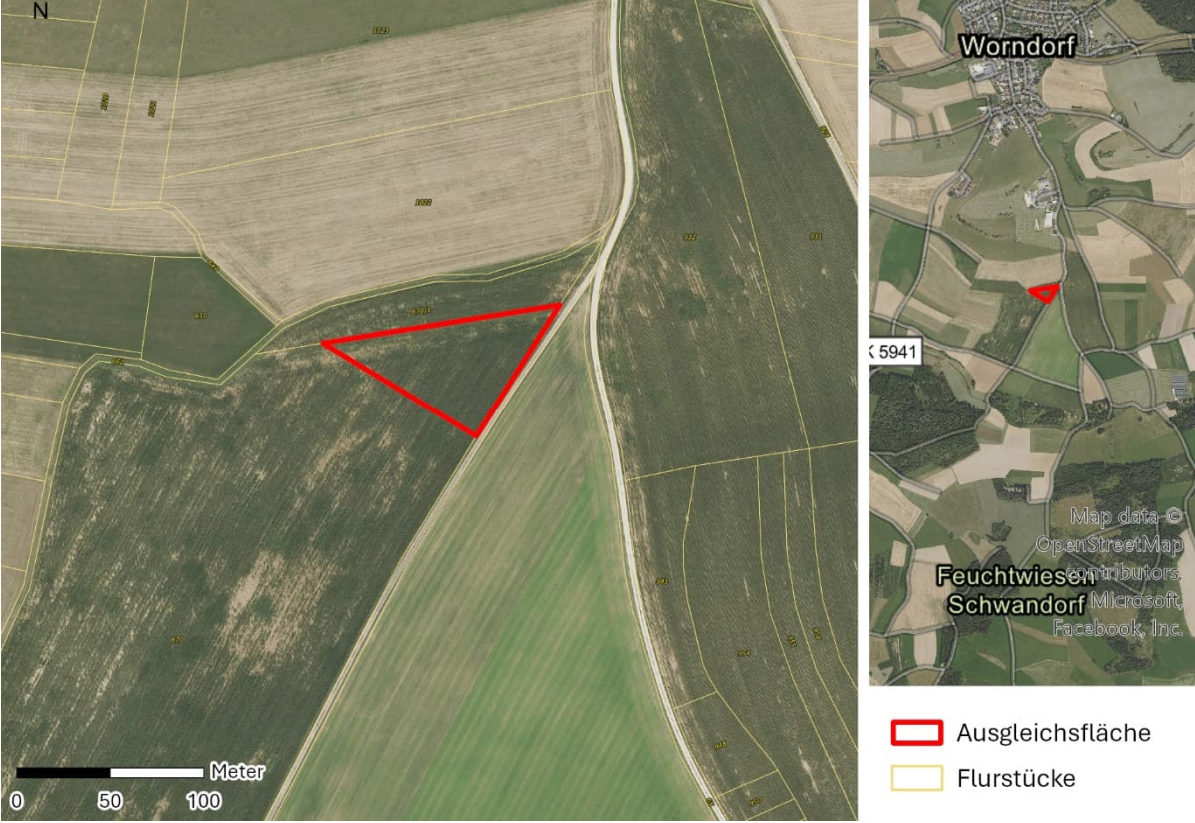
Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass	1
2. Maßnahmenschreibung	2
3. Null-Monitoring	4
3.1. Methodik	4
3.2. Ergebnis	4
3.3. Lage der geplanten Maßnahmenfläche	5
3.4. Fazit	6
4. Quellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1 Maßnahmenfläche Blickrichtung Südwest	2
Abb. 2 Ausgleichsfläche im Luftbild	2
Abb. 3 Ergebnis des Null-Monitorings: Papierreviere der Feldlerche	5
Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1: Wetterbedingungen.....	4

1. Anlass

Die Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH wurde von der Gemeinde Neuhäusen ob Eck mit der Planung einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) beauftragt. Im Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (bhmp, 2025) wurde ein erforderlicher Ausgleichbedarf für zwei Feldlerchen-Brutpaare festgestellt.

Als Ausgleichsmaßnahme soll ein „Habitatacker“ auf einer 0,4 ha großen Teilfläche des Flurstücks 670 (Gemarkung Worndorf) angelegt werden. Im Frühjahr 2025 wurde hierfür die aktuelle Feldlerchen-Population (Null-Monitoring) auf dem Flurstück 670 untersucht. Nachfolgend werden die Ausgleichsmaßnahme sowie die Ergebnisse des Null-Monitorings beschrieben.

2. Maßnahmenschreibung

ACEF-1	Habitatacker als Ersatzhabitat für die Feldlerche (CEF-Maßnahme)
<p><u>Flächenbeschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Größe: 0,4 ha ▪ Teilfläche des Flurstücks 670 (Gemarkung Worndorf) ▪ Ausgangszustand: Intensiv-Acker (im Frühjahr 2025 mit Wintergerste bewirtschaftet) ▪ keine Vertikalstrukturen mit Meidewirkung für die Feldlerche im 200-Meter-Umkreis um die Ausgleichsfläche ▪ Ergebnis Null-Monitoring (siehe Kap. 3): 4 Brutpaare auf der Ausgleichsfläche und dem 150-Meter-Radius 	
	
<p>Abb. 1 Maßnahmenfläche Blickrichtung Südwest</p>	
 <p>Abb. 2 Ausgleichsfläche im Luftbild</p>	

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlegen eines extensiv genutzten Habitatackers durch Einsatz von **Getreide in doppeltem Reihenabstand** (mind. 18-20 cm)
- Optimierte Fruchtfolge für Bodenbrüter: zunächst Anbau Wintergetreide, dann Sommergetreide, anschließend ein Jahr selbstbegrünende Brache.
- Die genaue Ausgestaltung (z.B. Ernte des Getreides mit Belassen der Stoppeln oder Belassen der Ähren auf der Fläche) wird je nach Wüchsigkeit im Rahmen der ökologischen Baubegleitung entschieden.
- Für eine naturschutzfachliche Aufwertung wird die **Ansiedlung von Ackerunkräutern** des Biotoptyps 37.12 „Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte“ durch Mahdgutübertragung oder Einmischung der Samen ins Getreidesaatgut angestrebt.
- Das Aufkommen von weiteren standorttypischen Beikräutern ist erwünscht und wird zugelassen. Der starken Vermehrung von Problemunkräutern oder invasiven Arten kann nach Absprache mit der ökologischen Baubegleitung außerhalb der Brutzeit der Feldlerche z.B. durch Bodenbearbeitung entgegengewirkt werden.
- **Keine Flächenbewirtschaftung im Kernbrutzeitraum** Ende März bis Ende Mai und möglichst bis zur Ernte des Getreides (je später, desto besser).
- **Nutzungsextensivierung** durch vollständigen Verzicht von Mineraldünger und Gülle sowie Pestiziden auf der gesamten Fläche.
- Erhaltung von Saumbiotopen und Feldrainen entlang von Schlag- und Bewirtschaftungsgrenzen.

Ökologische Baubegleitung:

- Die Herstellung und Entwicklungspflege ist unter beratender Mitwirkung einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen.
- Die funktionsfähig hergestellte Ausgleichsfläche ist durch die ökologische Baubegleitung abzunehmen und der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Monitoring:

- Monitoring vor Herstellung der Ausgleichsmaßnahme (ist im Jahr 2025 erfolgt) sowie in den fünf darauffolgenden Jahren.
- Jeweils Erfassung der Feldlerche gem. fachlicher Mindeststandards mit mind. 3 Kontrollbegehungen zur Brutzeit einschl. des 150 m Radius um die Maßnahmenfläche.
- Jeweils Beschreibung der Bewirtschaftung der umliegenden Äcker und weiterer Bedingungen (welche Feldfrüchte, Wetter, Trockenheit o.ä.).
- Jährliche Dokumentation gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde bis zum 1. Oktober des jeweiligen Untersuchungsjahres.

Begründung:

- vorgezogener Ausgleich nach § 44 BNatSchG zur Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten) und Tötungsrisiken für die Feldlerche.
- Durch diese Maßnahme kann die ökologische Funktion des Gebietes für die Feldlerche im räumlichen Zusammenhang erhalten werden.

3. Null-Monitoring

3.1. Methodik

Für das Null-Monitoring der Feldlerchenpopulation wurde die in Abb. 2 dargestellte Ausgleichsfläche mit einer Größe von 0,4 ha zuzüglich eines Radius von 150 Metern untersucht.

Zur Erfassung wurde eine Revierkartierung nach (Südbeck et. al, 2025) durchgeführt. Dazu wurde das Untersuchungsgebiet (UG) an drei Terminen morgens begangen, siehe Tab. 1. Alle akustischen und visuellen Nachweise wurden notiert. In der Auswertung führten zwei Sichtungen von balzenden Feldlerchen am selben Ort bei unterschiedlichen Begehungen zur Ausweisung von Papierrevieren mit dem Status „Brutverdacht“.

Tab. 1: Wetterbedingungen

Datum	Beginn	Temperatur [°C]	Niederschlag [% Beobachtungszeit]	Bedeckungsgrad [%]	Windstärke [bft]
15.04.25	08:30	10-12	0	40	1-3
30.04.25	07:30	12-13	0	0	1-2
12.05.25	09:00	12-13	0	0	2-3

Der Kartierzeitraum wurde entsprechend (Südbeck et. al, 2025) auf einen Monat begrenzt, sodass eventuelle späte Zweitbruten der Feldlerche nicht erfasst wurden, die ggf. zu einer Überrepräsentation von Papierrevieren der gleichen Brutpaare führen könnten.

Die Witterung im April und Mai 2025 war trocken und warm. Auf der Maßnahmenfläche wurde Wintergerste angebaut und im Umfeld größtenteils Wintergetreide sowie Ackerbohnen (im Norden des Untersuchungsgebietes). Die Ackerbohnen sind ab Anfang Mai aufgegangen. Zuvor befand sich auf diesem Ackerschlag offener, bearbeiteter Boden.

3.2. Ergebnis

Es wurden Papierreviere von vier Feldlerchen-Brutpaaren mit dem Status „Brutverdacht“ im Untersuchungsgebiet festgestellt (davon zwei in unmittelbarer Nähe zur Ausgleichsfläche). Außerdem befinden sich südlich des Untersuchungsgebietes zwei Papierreviere, die in das Untersuchungsgebiet hineinragen, aber deren Mittelpunkte sich außerhalb der untersuchten Fläche befinden. In Abb. 3 sind die Reviermittelpunkte der Papierreviere verortet.

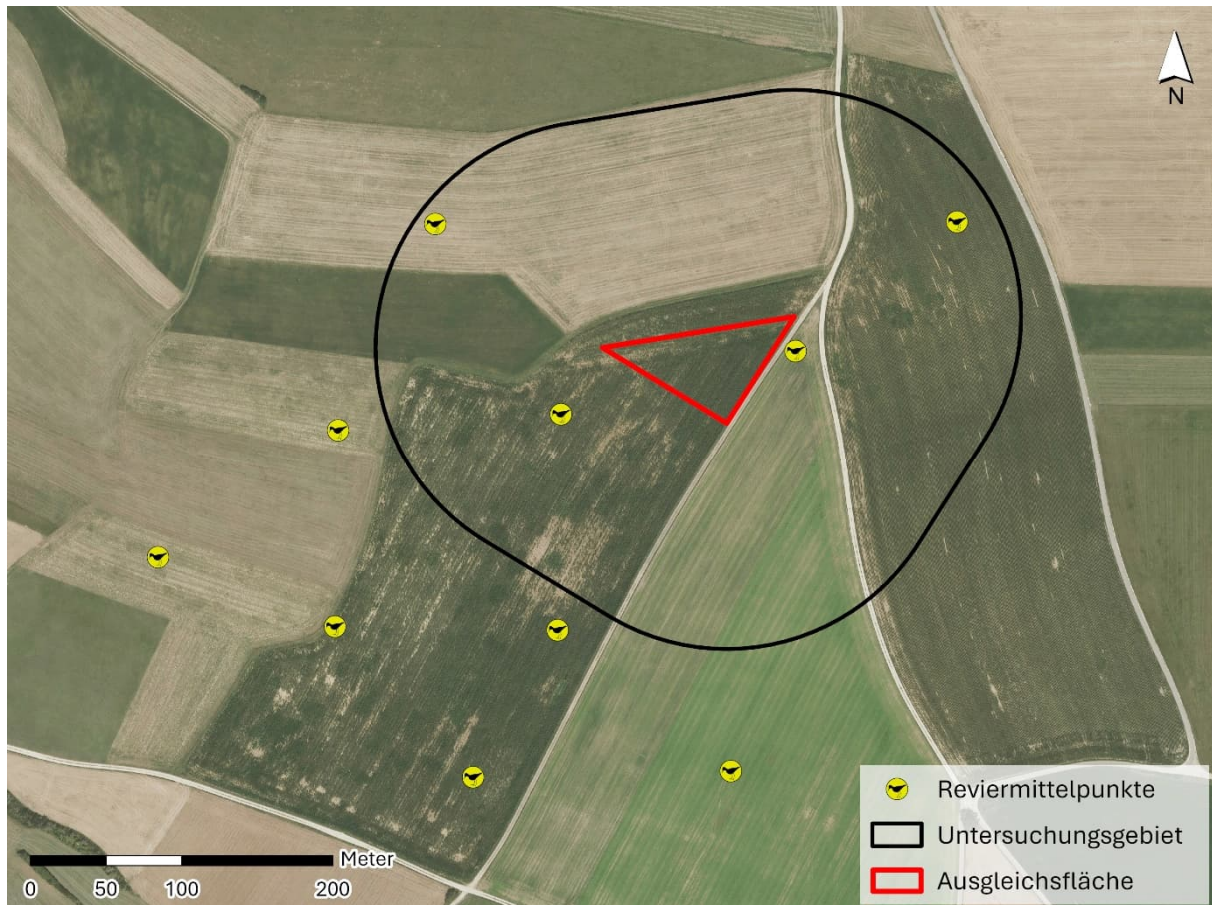


Abb. 3 Ergebnis des Null-Monitorings: Papierreviere der Feldlerche

3.3. Lage der geplanten Maßnahmenfläche

Die zur Kompensation ausgewählte Maßnahmenfläche befindet sich in ca. 5 km Entfernung vom Eingriffsort und etwa 2 km von der Gemarkung von Neuhausen ob Eck, innerhalb der Gemeindegrenzen.

Feldlerchen weisen eine hohe Ortstreue auf. Durch die Umsetzung der vorgezogene Aufwertungsmaßnahme wird das Potenzial für eine Ansiedlung von Brutpaaren an diesem Ort erhöht. Durch die Habitataufwertung bzw. Schaffung von neuen Feldlerchenlebensräumen wird eine räumliche Verschiebung der bestehenden Reviermittelpunkte im Gemeindegebiet und somit auch im Umfeld der Eingriffsfläche ermöglicht. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten bleibt somit im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Jüngste Untersuchungen des Büros 365 Grad im Rahmen des TakeOff-Gewerbeparks belegen, dass die Brutdichte rund um Ortsteil Neuhausen ob Eck bereits sehr hoch ist. Die Flächen im direkten Umfeld des Eingriffs sind daher größtenteils als Ausgleichsflächen nicht geeignet, da bereits belegte Habitats nicht zur Kompensation herangezogen werden können. Zusätzlich mussten bei der Ausgleichsflächensuche artspezifische Abstände zu störenden Meidestrukturen berücksichtigt werden, wie der Mindestabstand zu Waldflächen, Siedlungen und potenziellen Gefahrenquellen.

Die ausgewählte Fläche war somit eine der nächstgelegenen verfügbaren Flächen, die die erforderlichen Habitat-Ansprüche erfüllt und als geeignetes Ausgleichshabitat für die Feldlerche identifiziert werden konnte.

3.4. Fazit

Durch die geplante Flächenaufwertung für die Feldlerche bzw. Umsetzung der geplanten Maßnahme „Habitatacker“ kann neben den, beim Null-Monitoring festgestellten vier Feldlerchen-Brutpaaren im Untersuchungsgebiet, die Ansiedlung von zwei weiteren Feldlerchen-Brutpaaren auf der geplanten Maßnahmenfläche prognostiziert werden.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für das Vorhaben „Einzelhandel Neuhausen ob Eck“ nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG können somit vermieden werden.

4. Quellenverzeichnis

bhmp. (2025). *BHM Planungsgesellschaft mbH. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung "Einzelhandel Neuhausen ob Eck". Stand 01/2025.*

Südbeck et. al. (2025). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.* Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA).